

Von: [0701-Recht726 \(MFFJIV\)](#)

An: gem. Verteiler

Betreff: Aussetzung von Dublin-III-Überstellungen von und nach Italien aufgrund COVID-19-Virus

Gesendet am: Mittwoch, 4. März 2020 11:23:00

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMI ist mit nachfolgender Information an die Geschäftsstelle der AG IRM im ZUR herangetreten mit der Bitte, nachfolgende Informationen weiterzuleiten:

*Die italienischen Behörden haben am 25. Februar 2020 mitgeteilt, dass **vor dem Hintergrund der medizinischen Situation in Italien alle Dublin-Überstellungen von und nach Italien bis auf weiteres ausgesetzt sind**. Ab welchem Zeitpunkt Überstellungen von Asylsuchenden im Rahmen der sogenannten Dublin-Verordnung wieder aufgenommen werden können, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar. Die Bundesregierung prüft vor dem Hintergrund dieser Mitteilung das weitere Vorgehen und steht in engem Austausch mit den italienischen Behörden.*

*Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird in Dublin-Verfahren weiterhin Übernahmeersuchen an Italien stellen und auch Bescheide mit Abschiebungsanordnungen erlassen. Eine Anwendung des Art. 27 Abs. 4 der Dublin-Verordnung und damit die Möglichkeit der Aussetzung der Abschiebungsanordnung wird derzeit geprüft. **Weiterhin hat das BAMF alle Überstellungen nach Italien bis zum 31. März 2020 storniert.***

Ich möchte die Leistungsbehörden in Rheinland-Pfalz, welche mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) befasst sind daher um Prüfung bitten, ob etwaig bestehende Fälle, die derzeit einer Leistungseinschränkung nach § 1a Abs. 7 AsylbLG unterliegen, zu überprüfen und die Leistungskürzungen unter Hinweis auf die vorhergehenden Ausführungen ggfls. aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Sven Laux

**MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ**

Abteilung 72

Referat 726 – Landesaufnahmegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und freiwillige

Rückkehr

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz